

Vorvertrag für einen Tauschvertrag GS 2030
Erläuterungen BPK 11. März 2025



Vorvertrag für einen Tauschvertrag GS 2030

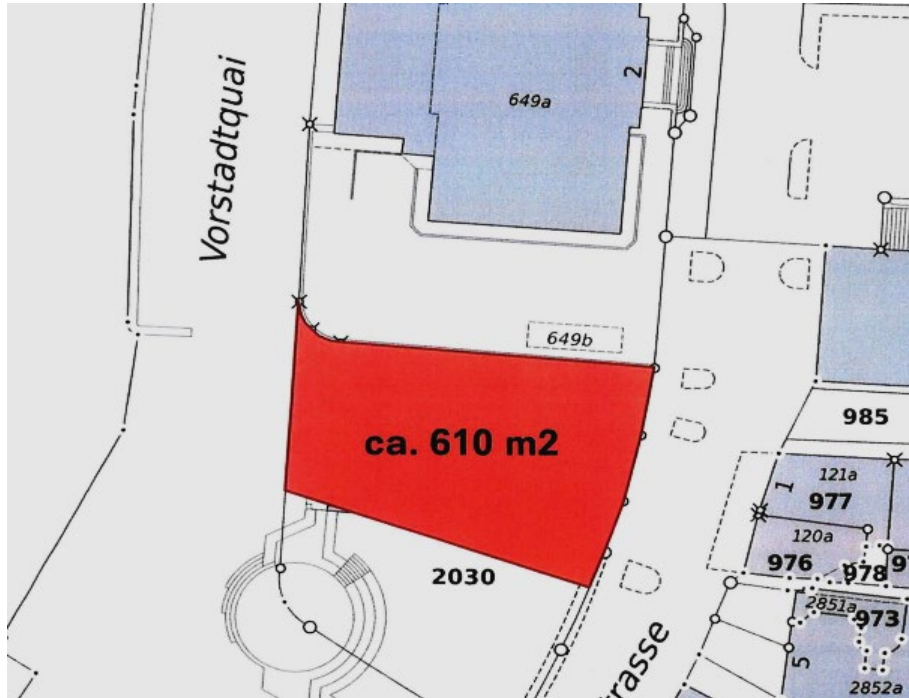
Ausgangslage

- Gesamterneuerung Regierungsgebäude
- Infrastruktur und Nutzungsqualität Kantonsratsaal
- Standortevaluation für Neubau oder Erweiterung/Aufstockung
- Entscheid für Variante «Erweiterung Süd»

-
- Teilweise auf Land der Einwohnergemeinde Zug
 - Regelung der Eigentumsverhältnisse und des Ablaufs

Vorvertrag für einen Tauschvertrag GS 2030

Situationsplan



Vorvertrag für einen Tauschvertrag GS 2030

Rahmenbedingungen

- Im Grundsatz möchte die Stadt Zug Land tauschen nicht abgeben.
- Bisher konnte jedoch kein adäquates Grundstück identifiziert werden.
- Deshalb wurde der ökonomische Wert auf CHF 3'000 m² festgelegt, damit auch ein gleichwertiges Grundstück in einer anderen Zone getauscht werden kann.
oder
- wenn ein rechtskräftiger Kreditbeschluss für die Erstellung des vorgenannten Anbaus an das Regierungsgebäude sowie eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt das Grundstück zu diesen Konditionen an den Kanton übertragen wird.

Vorvertrag für einen Tauschvertrag GS 2030

Rahmenbedingungen

- Für eine Teilfläche von GS Nr. 2030 (ca. 610 m² nach heutigem Planungsstand) würde der ökonomische Wert somit ca. CHF 1'830'000.00 betragen.
- Ein noch zu definierendes Tauschgrundstück des Kantons Zug soll den gleichen ökonomischen Wert aufweisen, wie das von der Stadt Zug eingebrachte (Teil-) Grundstück GS Nr. 2030.
- Der definitive ökonomische Wert des Tauschobjektes bemisst sich nach der effektiven Fläche, sobald ein Bauprojekt vorliegt.

Vorvertrag für einen Tauschvertrag GS 2030

Weitere Bedingungen

- Der Kanton Zug stellt der Einwohnergemeinde Zug wie bisher auch den neuen Kantonsratssaal mit Foyer für die Sitzungen des Grossen Gemeinderates der Einwohnergemeinde Zug unentgeltlich zur Verfügung.
- Der Kanton Zug ersetzt der Einwohnergemeinde Zug die öffentliche Toilettenanlage und die bestehenden Lagerräume und stellt diese mietfrei zum Betrieb bzw. Gebrauch zur Verfügung.
- Die für diese Räumlichkeiten anfallenden Nebenkosten sowie Betriebs- und Unterhaltskosten gehen zulasten der Einwohnergemeinde Zug.

Vorvertrag für einen Tauschvertrag GS 2030

Erwägungen des Stadtrates

- Der Kanton Zug und die Einwohnergemeinde Zug betrachten den vorgenannten Anbau als gemeinsames Projekt.
- Verbesserung der Infrastruktur und optimaleren Sitzungsbetrieb unter anderem für den Kantonsrat und den Grossen Gemeinderat.
- Attraktivitätssteigerung für den Landsgemeindeplatz und Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Zuger Seebecken.

- Für die bestehende Voliere werden Alternativen geprüft.

Vorvertrag für einen Tauschvertrag GS 2030

Grobtermine politischer Prozess

